

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Kenntnisnahme	20.03.2024

Verfasser: Patrick Voidel	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 02.01.2024 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 4 GemO der Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Bell in der Planung ausgeglichen ist.

Zusätzlich wird von der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass die Ortsgemeinde Bell die Realsteuerhebesätze in den beiden Vorjahren maßvoll angehoben hat und somit ein eigener Beitrag zur Sicherung der eigenen Leistungsfähigkeit erbracht wurde, so dass auf eine weitere Erhöhung im Haushaltsjahr 2024 verzichtet werden konnte.

Verpflichtungsermächtigungen gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO sind für 2024 mit 200.000 EUR für investive Auszahlungen festgesetzt, diese führen jedoch voraussichtlich nicht zur Aufnahme von Investitionskrediten und sind daher nicht genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Mendig in Höhe vom 1.334.150 UR wurde erteilt.

Des Weiteren hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben